Seite: 1/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2011 überarbeitet am: 23.03.2011

# 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: Saliva Nanosept

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Desinfektionsmittel

· Hersteller/Lieferant:

OMNIDENT Dental-Handelsgesellschaft m.b.H.

Gutenbergring 7-9 D- 63110 Rodgau

Fon: +49 (6106) 8 74 - 0 Fax: +49 (6106) 8 74 - 265 Web: www.omnident.de

### · Auskunftgebender Bereich:

Produktmanagement Fon: +49 (6106) 8 74 - 0

· Notfallauskunft:

Notrufnummer: Erreichbar werktags

von 8.00 - 16.30 Uhr Fon: +49 (6106) 8 74 - 0 Fax: +49 (6106) 8 74 - 265 eMail: info@omnident.de

# 2 Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung:



F+ Hochentzündlich

### · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 12 Hochentzündlich.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

### · Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

## GHS-Kennzeichnungselemente



Gefahr

2.3/1 - Extrem entzündbares Aerosol.

#### · Prävention:

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

#### · Lagerung:

Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

D

Seite: 2/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2011 überarbeitet am: 23.03.2011

Handelsname: Saliva Nanosept

(Fortsetzung von Seite 1)

# 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-17-5	Ethanol	10-25%
EINECS: 200-578-6	<b>▶</b> F; R 11	
	Gefahr: 🚸 2.6/2	
CAS: 74-98-6	Propan	2,5-10%
EINECS: 200-827-9	<b>▶</b> F+; R 12	
	Gefahr: 🚸 2.2/1	
	Warnung: 🔷 2.5/L	
CAS: 106-97-8	Butan	2,5-10%
EINECS: 203-448-7	<b>▶</b> F+; R 12	
	Gefahr: 🚸 2.2/1	
	Warnung: 🔷 2.5/L	
CAS: 2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	<i>≤</i> 2,5%
EINECS: 219-145-8	$C, \times Xn, \times N; R 22-35-50$	
	Gefahr: 🧇 3.1.0/3; 🔷 3.2/1A	
	Warnung: 🕸 4.1.A/1	

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

# 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2011 überarbeitet am: 23.03.2011

Handelsname: Saliva Nanosept

(Fortsetzung von Seite 2)

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zusui	Zusuizuene Himmeise zur Gestutung teelmistelei Himagen. Neme wetteren Hingdoon, stehe I unit 7.		
· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 64-17-5 Ethanol			
			AGW
74-98-6 Propan			
AGW	1800 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
106-97-8 Butan			
AGW	2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

*Seite: 4/6* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2011 überarbeitet am: 23.03.2011

Handelsname: Saliva Nanosept

(Fortsetzung von Seite 3)

Physikalische und chemis	ene Digensenajien
· Allgemeine Angaben	
Form:	Aerosol
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereic	
Siedepunkt/Siedebereich:	< 35°C
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
· Zündtemperatur:	425°C
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Damp Luft-Gemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	3,5 Vol %
Obere:	15,0 Vol %
· Dichte bei 20°C:	0,96 g/cm³
· Löslichkeit in / Mischbarkeit n	nit
Wasser:	Löslich.
pH-Wert bei 20°C:	10
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	30, %

## 10 Stabilität und Reaktivität

- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# 11 Toxikologische Angaben

- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung.
- · am Auge: Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

# 12 Umweltspezifische Angaben

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Seite: 5/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2011 überarbeitet am: 23.03.2011

Handelsname: Saliva Nanosept

(Fortsetzung von Seite 4)

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 05 00 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# 14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVS/E Klasse: 2 5F Gase

· Kemler-Zahl: -

· UN-Nummer: 1950 · Verpackungsgruppe: -· Gefahrzettel: 2.1

· Bezeichnung des Gutes: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Begrenzte Menge (LQ) LQ2
 Beförderungskategorie 2
 Tunnelbeschränkungscode D

· Bemerkungen: LQ: Maximal 30kg je Versandstück (Karton), "UN 1950" (Raute) und

"AEROSOLE" auf Karton aufbringen.

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



· IMDG/GGVSee-Klasse: 2.1 · UN-Nummer: 1950 · Label 2.1 · Verpackungsgruppe: -

• EMS-Nummer: F-D,S-U
• Marine pollutant: Nein

· Richtiger technischer Name: AEROSOLS

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



· ICAO/IATA-Klasse: 2.1 · UN/ID-Nummer: 1950 · Label 2.1 · Verpackungsgruppe: -

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 23 03 2011 Druckdatum: 23.03.2011

Handelsname: Saliva Nanosept

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Richtiger technischer Name: AEROSOLS, flammable
- · UN "Model Regulation": UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

## 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

### · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



F+ Hochentzündlich

#### · R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

#### · S-Sätze:

- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Aerosol nicht einatmen
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Zolltarifnummer: 3808 94 90

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 12 Hochentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernent le transport des merchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert